

In Zukunft sind die aufzubringenden Summen folgende:

Darmstadt	194 414,	d. h. weniger:	55 616
Mainz	362 756,	" " "	93 557
Offenbach	239 898,	" " "	85 721
Worms	196 479,	" " "	287
Gießen	89 279,	" " "	39 881
Bingen	36 967,	" " "	23 946

Natürlich ist die Entlastung keine gleichmäßige, sondern eine recht verschiedene. Es hat das auch bereits zu Befürchtungen geführt. So ist bekannt geworden, daß ein Darmstädter Warenhaus mit einem Jahreseinkommen von 65 000 Mark und einem Anlage- und Betriebskapital von 83 000 Mark in Zukunft statt seitherigen 3302 Mark Gemeindesteuer nur 2354 Mark zu zahlen hat. Es handelt sich hier um eine Firma, die mit verhältnismäßig kleinem Kapital und sehr großem und raschem Umsatz arbeitet und dabei verhältnismäßig hohen Ertrag erzielt. Dieses Mißverhältnis ist in die Augen fallend. Das kommt eben davon, wenn man plötzlich einem Prinzipie zuliebe das wichtige Kriterium der tatsächlichen Reinerträge und der individuellen Leistungsfähigkeit ganz vernachlässigen zu dürfen glaubt und das an und für sich gerade für die kommunale Besteuerung so wichtige Prinzip der Bemessung der Steuerlast nach dem Gesichtspunkte von Leistung und Gegenleistung ganz mechanisch nur nach dem Anlage- und Betriebskapital zurechtfügt. Gerade in dem angegebenen Falle kann selbstverständlich dieses Prinzip durchaus nicht zu seinem Rechte kommen. Hier wird weder die „Leistungsfähigkeit“, noch das „Interesse“ gebührend berücksichtigt. Vielleicht wird man sich in der Praxis damit zu helfen suchen, daß man durch Ortsstatut, was nach dem Entwurfe ja erlaubt ist, bestimmt, daß die Gewerbesteuer doch nach dem Ertrage, nach der Zahl der beschäftigten Hilfskräfte, nach einer Verbindung von Ertrag, Hilfskräften und Betriebskapital oder nach anderen Merkmalen für den Anfang des Betriebs zu bemessen sei. Solche Sondergewerbesteuern, die es auch anderswo, z. B. in Preußen und Sachsen, gibt, sind bei eigenartig gelagerten Verhältnissen ganz rationell und kaum ganz zu entbehren. Wird aber die Ausnahme die Regel, so beweist das, daß die reguläre Gewerbebesteuerung gerade, weil sie nicht